

## Einkommengrenzen nach § 2 Sächsische Einkommengrenzen-Verordnung

Personen im Haushalt	Einkommengrenze jährlich	entspricht regelmäßig einer Bruttoverdienstgrenze von jährlich <sup>1</sup>
1 Erwachsener	21.000 EUR	31.230 EUR
1 Erwachsener 1 Kind	32.375 EUR	47.480 EUR
2 Erwachsene	31.500 EUR	47.460 EUR
2 Erwachsene 1 Kind	39.550 EUR	58.960 EUR
1 Erwachsener 2 Kinder	40.425 EUR	58.980 EUR
2 Erwachsene 2 Kinder	47.600 EUR	70.460 EUR
1 Erwachsener 3 Kinder	48.475 EUR	70.480 EUR
2 Erwachsene 3 Kinder	55.650 EUR	81.960 EUR
3 Erwachsene	38.675 EUR	58.940 EUR

<sup>1</sup> Diese Bruttoverdienstgrenzen dienen lediglich der Groborientierung; bei ihrer überschlägigen Ermittlung wurde davon ausgegangen, dass alle Erwachsenen im Haushalt erwerbstätig sind und jeweils Werbungskosten in Höhe des steuerlichen Arbeitnehmer-Pauschbetrags geltend machen können. Das Haushaltseinkommen wird nach den Vorgaben der §§ 20 bis 24 des Wohnraumförderungsgesetzes ermittelt (Stand 15.09.2025).